

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

Kontrolle der Lärm- und Schadstoffgrenzwerte des Verkehrs in Meschenich hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017, TOP 7.2.6

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche Maßnahmen insbesondere nach Fertigstellung der L150 beabsichtigt sind, die Lärm- und Schadstoffgrenzwerte durch den Verkehr einzuhalten?“
2. Welche Gründe vorliegen, den vor zwei Jahren dazu durch die Initiative „aktiv für Meschenich“ gestellten Antrag an den Beschwerdeausschuss nicht zu behandeln?“
3. Welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden, endlich das Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h konsequent durchzusetzen?“

Antwort der Verwaltung:

1. Aufgrund zahlreicher Bürgerbeschwerden und Anträge auf straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm und Schadstoffbelastung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde nach Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln ein aufwendiges Lärmgutachten erstellt. Als Ergebnis des Gutachtens wurde im September 2013 die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortschaft auf 30 km/h reduziert, um die durch den Autoverkehr verursachte Lärmbelastung auf der Brühler Landstraße in Meschenich nachhaltig zu reduzieren. Aufgrund dieser Maßnahme und durch begleitende regelmäßige Tempokontrollen konnte eine spürbare Verringerung der Lärmimmission erzielt und die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner verbessert werden. Zusätzlich wurde nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, den umliegenden Gemeinden sowie dem Rhein-Erft-Kreis ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr eingerichtet.
2. Nach einem Sachbearbeiterwechsel hat ein umfangreiches Aktenstudium ergeben, dass der vor zwei Jahren gestellte Antrag an den Beschwerdeausschuss durch die Initiative „Aktiv für Meschenich“ am 17.03.2016 beantwortet wurde, siehe Anlage Kopie.
3. Durch die Verwaltung wird die Beschilderung auf Kölner Stadtgebiet nochmals überprüft und ggfs. optimiert. Zur Beurteilung der aktuellen Situation wurde zusätzlich eine erneute Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Die L150 auf Kölner Seite ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Ausbau der L150 auf Brühler Seite steht jedoch noch an und soll wahrscheinlich Anfang 2019 umgesetzt werden. Ein ganztägliches Lkw-Durchfahrtsverbot ist nach Fertigstellung der Gesamtstrecke vorgesehen. Eine abschließende Stellungnahme an den Beschwerdeausschuss erfolgt im Anschluss.

Zur weiteren Verbesserung vor Ort wurde der Ordnungs- und Verkehrsdienst zudem aufgefordert, verstärkt mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.